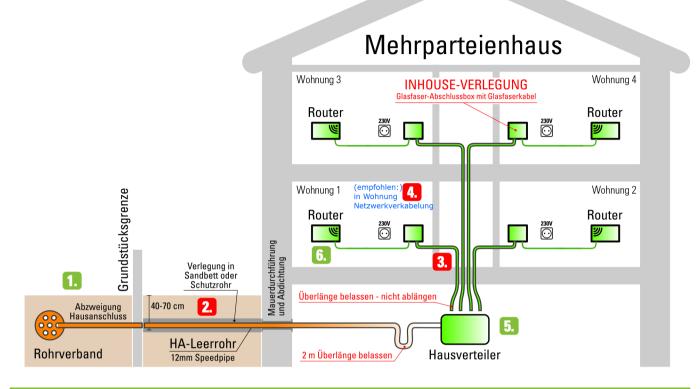


Glasfaseranschluss

Hausinstallation



Schritte für die Errichtung eines neuen Glasfaseranschlusses

Bitte beachten Sie:

Bei **Mietwohnungen** muss immer mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer im Voraus abgestimmt werden, ob und wie ein Glasfaser-Anschluss hergestellt werden darf. Bei **Eigentumswohnungen** ist bezüglich Bauarbeiten und Installationen im allgemeinen Teil des Mehrparteienhauses auch oft die Abklärung und Zustimmung der Hausverwaltung notwendig.



Errichtung des Anschlusses bis zur Übergabestelle

verantwortlich: G31

Im Zuge des Glasfaser-Ausbaus gräbt die G31 in Abstimmung mit dem Bauträger oder der Hausverwaltung bis zur vereinbarten Übergabestelle (Grundstücksgrenze oder Keller/Technikraum).

Bei einem **Neubau** wird die **Leerverrohrung** üblicherweise **gemeinsam mit dem Stromanschluss** verlegt. Sollten für die Herstellung Grabungsarbeiten notwendig sein, **stellen wir das entsprechende Material (Speedpipe) zur Verfügung**.



Verlegung des Anschlusses ins Gebäude

verantwortlich: je nach Situation

Wenn die Übergabestelle im Gebäude vereinbart wurde, dann wird dieser Arbeitsschritt von der G31 durchgeführt.

Ansonsten ist es Aufgabe der jeweils zuständigen Bauausführenden, das Hausanschluss-Leerrohr (7mm Speedpipe) auf dem Grundstück von der Übergabestelle an der Grundstücksgrenze bis in das Gebäude zu verlegen.

Die **Verlegung** hat in einer **Tiefe von 40-70 cm in einem Sandbett** (jeweils 10 cm oberhalb und unterhalb) oder in einem **Schutzrohr** (25-32 mm FXP-Schlauch, PE-Rohr, Wasserleitungsrohr o.Ä.) zu erfolgen. Das Leerrohr darf auf keinen Fall UV-Strahlung oder der Gefahr physischer Beschädigung ausgesetzt sein. Bei der Verlegung ist der **Mindestbiegeradius von 10 cm** einzuhalten und darauf zu achten, das **Speedpipe nicht zu knicken**. Einmal geknickt, ist das Speedpipe nicht mehr zu gebrauchen und zu ersetzen.

Bei der Mauerdurchführung ist besonders auf eine fachgerechte Abdichtung zu achten.

Es müssen an der Übergabestelle (z.B. Keller oder Technikraum) auf jeden Fall **2 m Überlänge** belassen werden. Muss das Leerrohr an der Grundstücksgrenze verbunden (gemufft) werden, müssen auch hier 2 m Überlänge berücksichtigt werden. Damit weder Schmutz noch Feuchtigkeit eindringen können, sind die **Enden des Rohres** jeweils zu **verschließen**.

(Fortsetzung) Schritte für die Errichtung eines neuen Glasfaseranschlusses

3.

Glasfaser-Verkabelung im Haus

verantwortlich: Kundin/Kunde in Absprache mit Hausverwaltung

Für die Inhouse-Verkabelung erhalten Sie von uns pro Partei eine Glasfaser-Abschlussbox mit 50 oder 100 m Glasfaserkabel. Dieses Kabel ist mit der Box fix verbunden, die Verkabelung muss daher ausgehend vom gewünschten Standort des Routers (z.B. im Vorzimmer, Wohnzimmer) durch das Gebäude in Richtung Hausverteiler (z.B. im Keller oder Technikraum) erfolgen.

Bei der Wahl des Montageorts ist darauf zu achten, dass die **Glasfaser-Abschlussbox in der Nähe einer 230V Strom versorgung** liegt, da diese später für die aktiven Komponenten benötigt wird.

Die Verlegung der Glasfaser-Leitung durch den allgemeinen Teil des Gebäudes muss in Absprache mit der Hausverwaltung erfolgen. Dabei ist besonders auf Brandschutz und sonstige Bestimmungen zu achten, weshalb wir empfehlen Fachpersonal zu beauftragen. Das Glasfaser-Kabel ist empfindlich und muss beim Einziehen vorsichtig behandelt werden, besonders Knicken sowie ruckartiges Ziehen müssen vermieden werden. Nach Möglichkeit empfiehlt es sich zum Schutz bestehende Leerverrohrungen zu verwenden. Eine Verlegung direkt neben Stromleitungen ist ohne Probleme möglich und hat keine Auswirkungen auf die optischen Signale.

Am Übergabepunkt sollte das Ende des Glasfaser-Kabels nicht abgelängt sondern nur großzügig aufgerollt und sicher befestigt werden.



(empfohlen) Netzwerkverkabelung nach Bedarf

verantwortlich: Kundin/Kunde in Absprache mit Eigentümer/in

Im besten Fall ist für die einzelnen Wohnungen bereits eine Leerverrohrung bzw. Netzwerkverkabelung geplant oder umgesetzt worden. Um die volle Glasfaser-Geschwindigkeit optimal nutzen zu können, empfehlen wir Ihnen auf jeden Fall ein kabelgebundenes Netzwerk, am besten nach CAT7 Standard.

Selbstverständlich können Sie Ihre Geräte auch über **WLAN** mit dem Router verbinden und kabellos surfen. Rein physikalisch ist ein solches Funknetz jedoch **immer mit Geschwindigkeitsverlusten verbunden**.

5.

Einleitung & Montage der Anschlussbox

verantwortlich: G31

Wenn die Verlegung des Leerrohrs (Speedpipe) von der Grundstücksgrenze ins Gebäude und der Glasfaserkabel vom Hausverteiler bis zu den Abschlussboxen (Inhouse-Verlegung) abgeschlossen sind, wird ein gemeinsamer Vor-Ort Termin für die Endmontage in allen Wohnungen vereinbart. Das G31 Personal leitet nun die Glasfasern durch das Speedpipe in das Gebäude ein, das so genannte "Einblasen" oder "Einjetten". An der Übergabestelle im Keller oder Technikraum werden nun die Glasfasern im Hausverteiler miteinander verbunden, das so genannte "spleißen".



Inbetriebnahme verantwortlich: G31

Wenn die physische Anbindung (Layer 1) abgeschlossen ist, können die Inbetriebnahmen erfolgen.

Dabei werden die **Aktivkomponenten in der jeweiligen Wohnung installiert** und die **Verbindung getestet**. Die Inbetriebnahmen werden möglichst gesammelt an einem von der G31 bekanntgegebenen Termin vorgenommen.

Mit diesem Schritt ist Ihr Anschluss hergestellt und Sie können ab sofort im ultraschnellen und regionalen Glasfaser-Netz der G31 surfen.